

Schlechtwetter auf dem Bau

Stopp bei Gefahr!

Grosse Kälte, vereiste Böden und Gerüste, Schnee und nasskalte Witterung erhöhen die Unfallgefahr und schaden der Gesundheit der Bauarbeiter.

Der Landesmantelvertrag (LMV) sagt: «Bei Witterungsbedingungen, welche die Gesundheit der Arbeitnehmenden gefährden [...] (wie bei Regen, Schnee, Blitzschlag, grosser Kälte), sind Bauarbeiten im Freien zu unterbrechen.» **Und: Die Bauarbeiter müssen mitreden können, ab wann die Baustelle geschlossen werden muss.**

Auch das Gesetz schreibt klar vor: Der Arbeitgeber ist für die Gesundheit der Arbeiter verantwortlich. **Er muss bei gesundheitsschädigendem Wetter die Arbeiten einstellen.**



- **Die Bauarbeiter wissen am besten, wann ihre Gesundheit gefährdet ist.**
- **Schlechtwetter ist ein Risiko der Firma. Es darf nicht auf dem Buckel der Bauarbeiter ausgetragen werden!**
- **Ausfallstunden müssen bezahlt sein. Kurze Unterbrüche können mit Überstunden kompensiert werden. Es dürfen aber keine Ferien rückwirkend oder zu kurzfristig angeordnet werden!**
- **Wenn eure Gesundheit wegen Schlechtwetter gefährdet ist: Melde dich bei der Gewerkschaft!**

